

Vonovia SE, Düsseldorf

WKN: A1ML7J

ISIN: DE000A1ML7J1

Common Code: 094567408

These materials are not an offer or the solicitation of an offer for the sale or subscription of the shares of Vonovia SE in the United States of America. The subscription rights and the shares referred to herein may not, at any time, be offered, sold, exercised, pledged, delivered or otherwise transferred within or into the United States of America except to "qualified institutional buyers" (as defined in Rule 144A under the U.S. Securities Act of 1933, as amended ("Securities Act")) in accordance with Section 4(a)(2) of the Securities Act or another applicable exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act. Vonovia SE has not registered and does not intend to register the subscription rights and/or the shares under the Securities Act or publicly offer the subscription rights and/or shares in the United States of America.

Dokument zur Information gemäß §§ 4 Abs. 1 Nr. 4, 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG und Art. 6 Abs. 2 lit. e) WpPG-Lux vom 7. April 2017, ergänzt am 2. Juni 2017

für die neuen Aktien, die bei der Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Einbringung der Dividendenansprüche gemäß dem von der Hauptversammlung der Vonovia SE am 16. Mai 2017 beschlossenen Gewinnverwendungsbeschluss ausgegeben werden (Dividenden in Form von Aktien)

I. Zweck

Die ordentliche Hauptversammlung der Vonovia SE („**Vonovia**“ oder „**Gesellschaft**“) (nähere Informationen zur Vonovia unter <http://investoren.vonovia.de/hv>) hat am 16. Mai 2017 unter Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2016 der Vonovia SE), eine Dividende in Höhe von € 1,12 pro ausschüttungsberechtigter Stückaktie („**Gewinnverwendungsbeschluss**“) beschlossen. Diese soll nach Wahl der Aktionäre in bar oder in Form von Aktien der Vonovia geleistet werden. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, die dafür benötigten Aktien durch teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals nach § 5b der Satzung der Vonovia, das am 20. Mai 2016 im Handelsregister der Vonovia eingetragen wurde („**Genehmigtes Kapital 2016**“), gegen Sacheinlage zu schaffen. Als Sacheinlage werden durch den Gewinnverwendungsbeschluss entstandene Dividendenansprüche derjenigen Aktionäre eingebracht, die sich für die Dividende in Form von Aktien entscheiden.

Dieses Dokument ist zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 4 Abs. 1 Nr. 4, 4 Abs. 2 Nr. 5 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) und Art. 6 Abs. 2 lit. e) Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières („WpPG-Lux“) erstellt, wonach eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot, § 4 Abs. 1 Nr. 4

WpPG, und die Zulassung, § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG bzw. Art. 6 Abs. 2 lit. e) WpPG-Lux, von an die Aktionäre ausgeschüttete Dividenden in Form von Aktien nicht besteht, sofern ein Dokument zur Verfügung gestellt wird, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden.

Weder die Bezugsrechte noch die neuen Aktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, außer an qualifizierte institutionelle Käufer („qualified institutional buyers“ („QIBs“) wie in Rule 144A des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „Securities Act“) definiert) nach Maßstab von Section 4(a)(2) des Securities Act oder auf Grund des Vorliegens eines Befreiungstatbestandes von den Registrierungsanforderungen des Securities Act bzw. in einer solchen Transaktion, die nicht darunter fällt, sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

II. Gründe

Gegenstand dieses Dokuments sind die neuen Aktien, welche bei der Bezugsrechtskapitalerhöhung mittels Einbringung der Dividendenansprüche geschaffen werden. Hierdurch eröffnet die Vonovia Aktionären, die am 16. Mai 2017, abends 23:59 Uhr MESZ, Eigentümer von auf den Namen lautenden Stückaktien der Vonovia waren und diese nicht bereits vorher verkauft haben, die Wahl, für diese Aktien die Dividende in bar oder in Form von Aktien zu erhalten.

Den Aktionären stehen damit folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Aktionär entscheidet sich für die Bardividende und teilt dies seiner depotführenden Bank mit oder unternimmt bis zum Ende der Bezugsfrist für die neuen Aktien nichts. In diesem Fall erhält er nach Ende der Bezugsfrist und einer technisch bedingten Abwicklungsfrist, voraussichtlich am 16. Juni 2017, die Bardividende in Höhe von € 1,12 pro von ihm gehaltener Stückaktie.
- Der Aktionär entscheidet sich für die Dividende in Form von Aktien. In diesem Fall ist es erforderlich, dass er dies unter Verwendung des ihm hierfür von seiner depotführenden Bank zur Verfügung gestellten Formblatts (die „**Bezugs- und Abtretungserklärung**“) dieser rechtzeitig mitteilt und seine Dividendenansprüche an die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Kaiserstraße 16, 60311 Frankfurt am Main („**COMMERZBANK**“) abtritt. Nach Ende der Bezugsfrist und einer technisch bedingten Abwicklungsfrist, voraussichtlich am 21. Juni 2017, wird er dann neue Aktien unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses in dem Umfang erhalten, in dem seine abgetretenen Dividendenansprüche (in Summe) den festgesetzten Bezugspreis je Aktie (in

Summe bezogen auf die Anzahl der zu gewährenden ganzen Aktien) decken. Soweit abgetretene Dividendenansprüche oder Teile davon den auf die bezogenen Aktien entfallenden Bezugspreis (in Summe) übersteigen, wird der Aktionär diese, abgerundet auf ganze Cent, voraussichtlich am 16. Juni 2017 in bar ausgezahlt erhalten. Für weitere Einzelheiten hierzu verweisen wir auf die Abschnitte III. 2. d) und III. 4. f) cc).

- Der Aktionär entscheidet sich für einen Teil seiner Aktien für die Bardividende und für den anderen Teil für die Dividende in Form von Aktien. In diesem Fall gelten beide vorbeschriebenen Verfahren jeweils für die jeweiligen Aktien, für die der Aktionär seine Entscheidung entsprechend getroffen hat.

Die Möglichkeit zwischen einer Bardividende und einer Dividende in Form von Aktien zu wählen ist international verbreitet und wird auch von immer mehr börsennotierten Gesellschaften in Deutschland angeboten. Diese Wahlmöglichkeit ermöglicht dem Aktionär eine einfache Reinvestition der Dividende in Aktien der Gesellschaft. Soweit der Aktionär die Dividende in Form von Aktien wählt, kann er vermeiden, dass sich sein prozentualer Anteil an der Vonovia infolge der Bezugsrechtskapitalerhöhung verringert. Für die Vonovia verringert sich der Liquiditätsabfluss durch die Dividendenzahlung in dem Umfang, in dem die Dividendenansprüche in die Gesellschaft reinvestiert und anstelle der Bardividende Aktien geleistet werden.

III. Einzelheiten

1. Derzeitiges Grundkapital und Aktien der Vonovia

Das Grundkapital der Vonovia betrug zum 2. Juni 2017 € 468.796.936,00, eingeteilt in 468.796.936 Stückaktien (Aktien ohne Nominalbetrag) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 je Stückaktie. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Die bestehenden Aktien der Vonovia sind zum Handel in den regulierten Märkten an den Wertpapierbörsen Frankfurt am Main und Luxemburg sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Die bestehenden Aktien der Vonovia sind in mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (die „**Clearstream**“), hinterlegt sind. Gemäß § 4.3 der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seiner Aktien ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zugelassen ist.

Sämtliche von der Vonovia ausgegebenen Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß im Bundesanzeiger. Die Aktien der Gesellschaft

betreffende Mitteilungen werden ebenfalls im Bundesanzeiger beziehungsweise gegebenenfalls über zur Verbreitung im Europäischen Wirtschaftsraum geeignete Medien bekannt gegeben. Zahlstelle im Sinne § 30a Abs. 1 Nr. 4 WpHG ist die Deutsche Bank AG.

2. Einzelheiten der Bezugsrechtskapitalerhöhung

a) Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Sacheinlage aus Genehmigtem Kapital 2016

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, die neuen Aktien, die Gegenstand dieses Dokuments sind und die bei der Bezugsrechtskapitalerhöhung mittels Einbringung der Dividendenansprüche ausgegeben werden, durch teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 zu schaffen.

b) Maximale/minimale Zahl der angebotenen Aktien

Die maximale Anzahl der neu zu schaffenden Aktien steht derzeit noch nicht fest. Sie hängt ab vom Umfang der Ausübung des Wahlrechts durch die Aktionäre, ihre Dividende in Form von Aktien zu erhalten, sowie von dem Bezugsverhältnis und Bezugspreis der neuen Aktien.

Auf der Basis des Bezugspreises von € 34,16 und des Bezugsverhältnisses von 30,5 : 1 bedeutet dies:

- Sollten sich sämtliche Aktionäre mit ihrem gesamten Aktienbestand für die Dividende in Form von Aktien entscheiden, dann würden bei der Stand 2. Juni 2017 existierenden Zahl von 468.796.936 dividendenberechtigten Aktien beim Bezugspreis von € 34,16 und dem Bezugsverhältnis von 30,5 : 1 (und unterstellt, alle Aktionäre halten ein ganzzahliges Mehrfaches von 30,5 Aktien) 15.370.391 Stück neue Aktien begeben werden (maximale Zahl).
- Andererseits würden, sollte sich kein Aktionär für die Dividende in Form von Aktien entscheiden, auch keinerlei Aktien ausgegeben werden, sodass die minimale Anzahl 0 Stück neue Aktien betragen würde.

c) Ausstattung der neuen Aktien

Die neuen Aktien, die Gegenstand dieses Dokuments sind, werden nach der Hauptversammlung am 16. Mai 2017 nach deutschem Recht geschaffen werden. Sie werden dann mit den gleichen Rechten ausgestattet sein wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Jede Aktie der Gesellschaft, auch die neuen Aktien, gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen – außer in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen – nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für bestimmte Aktionäre der Gesellschaft. Die neuen Aktien werden mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2017 ausgestattet sein.

An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen die neuen Aktien entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil.

Die neuen Aktien werden in einer Globalurkunde ohne Inhaberglobalgewinnanteilsschein verbrieft und bei Clearstream hinterlegt. Die Lieferung der neuen Aktien wird durch Girosammelgutschrift erfolgen. Die neuen Aktien werden frei übertragbar sein.

d) Bezugsrechtskapitalerhöhung

Bei der Kapitalerhöhung zur Schaffung der neuen Aktien handelt es sich um eine Bezugsrechtskapitalerhöhung. Zur Vereinfachung der Abwicklung kann jeder Aktionär sein Bezugsrecht nur in der Weise ausüben, dass er innerhalb der Bezugsfrist die COMMERZBANK als fremdnützige Treuhänderin nach näherer Maßgabe des Bezugsangebots unter Abtretung seiner Dividendenansprüche beauftragt und ermächtigt, die neuen Aktien, die der Aktionär aufgrund seiner Wahl zum Erhalt der Dividende in Form von Aktien in dem festgelegten Bezugsverhältnis und zu dem festgelegten Bezugspreis beziehen möchte, im eigenen Namen aber für Rechnung des Aktionärs zu zeichnen und nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister die so bezogenen neuen Aktien dem Aktionär zu übertragen. Die COMMERZBANK ist auch gegenüber der Vonovia verpflichtet, die an die COMMERZBANK treuhänderisch abgetretenen Dividendenansprüche als Sacheinlage einzubringen und die von ihr nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses und des Bezugspreises treuhänderisch gezeichneten Aktien entsprechend der von den Aktionären jeweils getroffenen Wahl auf diese zu übertragen sowie eventuell zum Bezug von Aktien nicht benötigte Dividendenansprüche mit Hilfe der Depotbanken an diese zurück zu übertragen. Der Bezugspreis beträgt € 34,16 und wurde am Freitag, den 2. Juni 2017 im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Vonovia (<http://investoren.vonovia.de/hv>) veröffentlicht. Er entspricht dem Ergebnis in Euro, das sich aus der Division des Referenzpreises durch € 1,12, abzüglich des von der Gesellschaft im Bezugsangebot festgelegten Abschlags von 3,0 % bezogen auf dieses Ergebnis, sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma und multipliziert mit € 1,12 ergibt (der „**Bezugspreis**“). Dabei ist der Referenzpreis gleich dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien der Vonovia in Euro im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem letzten Handelstag vor dem Tag der Festsetzung des Bezugspreises („**Referenzpreis**“). Der Referenzpreis beträgt € 35,2942. Der Tag für die Ermittlung des Referenzpreises war der 1. Juni 2017. Die Anzahl der für den Bezug einer neuen Aktie einzubringenden Dividendenansprüche entspricht dem so ermittelten Bezugspreis dividiert durch € 1,12. Das Bezugsverhältnis entspricht dem Verhältnis des Ergebnisses der Division des Referenzpreises durch € 1,12, abzüglich des von der Gesellschaft im Bezugsangebot festgelegten Abschlags von 3,0 % bezogen auf dieses Ergebnis und sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma, zu einer neuen Aktie (das „**Bezugsverhältnis**“). Es beträgt 30,5 : 1. Das Bezugsverhältnis wurde ebenfalls am 2. Juni 2017, im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Vonovia

(<http://investoren.vonovia.de/hv>) veröffentlicht. Aktionäre, bei denen die Anzahl der Dividendenansprüche oder Teile von Dividendenansprüchen, für die eine Dividende in neuen Aktien gewählt wurde, nicht für den Erhalt jeweils einer vollen (weiteren) neuen Aktie ausreicht, erhalten ihre Dividende insoweit in bar (der „**Restausgleich**“). Die Höhe des Restausgleichs ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der Dividendenansprüche bzw. der Teile von Dividendenansprüchen, die nicht für den Erwerb einer vollen (weiteren) Aktie ausreichen, mit € 1,12; ergibt sich hierbei rechnerisch ein Euro-Betrag mit mehr als zwei Dezimalstellen nach dem Komma, soll dieses Ergebnis sodann auf ganze Cent abgerundet werden. Der sich aus dieser Abrundung ergebende Betrag, der somit nicht zur Auszahlung kommt, ist pro Aktienbestand stets kleiner als € 0,01. Etwaige kaufmännische Rundungen, die Clearstream und/oder die Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen vornehmen, bleiben unberührt und erfolgen weder auf Rechnung der Gesellschaft noch auf Rechnung der COMMERZBANK.

Berechnung:

- **Referenzpreis:** € 35,2942
- **Bezugspreis:** Rechnung: Ergebnis Division von € 35,2942 durch 1,12 entspricht: 31,513 abzüglich 3,0%, somit 30,567 abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma: 30,5 multipliziert mit € 1,12. Daraus folgt: Bezugspreis: € 34,16
- **Bezugsverhältnis:** 30,5 : 1, d.h. pro 30,5 alter Aktien (und Dividendenansprüche als Sacheinlage) kann eine neue Aktie erworben werden.
- **Restausgleich:** Hat ein Aktionär Dividendenansprüche aus 31 Aktien abgetreten, ergibt sich nach dieser Berechnung, dass er 0,5 Dividendenansprüche zu viel abgetreten hat. 0,5 Dividendenansprüche entsprechen € 0,56 ($0,5 \times € 1,12 = € 0,56$). Dieser Betrag soll dem Aktionär in bar ausgezahlt werden. Vorliegend erhält der Aktionär also für 31 Dividendenansprüche eine neue Aktie und € 0,56 in bar.

Die Bezugsrechte sind zwar übertragbar, jedoch nur gemeinsam mit dem Dividendenanspruch, weil das Bezugsrecht nur bei Übertragung des entsprechenden Dividendenanspruchs ausgeübt werden kann.

Ein börsenmäßiger Handel der Bezugsrechte ist nicht vorgesehen.

Die Dividendenansprüche und die damit untrennbar verbundenen Bezugsrechte aus den Aktien der Gesellschaft, die sämtlich in Girosammelverwahrung gehalten werden, wurden am 19. Mai 2017 nach dem Stand vom 18. Mai 2017, abends, (Record Date) durch Clearstream den Depotbanken automatisch zugebucht. Die Buchung des Dividendenanspruchs (ISIN DE000A2E38R2 /WKN A2E 38R) verkörpert zugleich die entsprechenden Bezugsrechte. Vom 17. Mai 2017 wurden die bestehenden Aktien der Gesellschaft im regulierten Markt der Wertpapierbörsen zu

Frankfurt am Main und Luxemburg „ex Dividende“ und folglich auch „ex Bezugsrecht“ notiert.

Die Bezugsfrist läuft vom 17. Mai 2017 bis 6. Juni 2017 (einschließlich). Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos – in diesem Fall erhält der Aktionär die Bardividende. Bezugsstelle ist die COMMERZBANK.

3. Kosten und Nutzen des Angebots für die Vonovia

Der Vonovia werden durch die Bezugsrechtskapitalerhöhung keine neuen Barmittel zufließen; es werden die Dividendenansprüche eingebracht. In dem Umfang, in dem Aktionäre sich für die Dividende in Form von Aktien entscheiden, bringen diese (nach Abtretung der Dividendenansprüche an die COMMERZBANK durch diese) ihre Dividendenansprüche ein, wodurch sich die von der Vonovia für das Geschäftsjahr 2016 bar zu zahlende Dividende verringert. Wie hoch der eingebrachte Dividendenbetrag sein wird, hängt ab vom Umfang der Ausübung des Wahlrechts durch die Aktionäre, ihre Dividende in Form von Aktien zu erhalten, sowie von dem Bezugsverhältnis und Bezugspreis der neuen Aktien. Sollten sämtliche Aktionäre sich für die Dividende in Form von Aktien entscheiden, dann würden bei dem Bezugspreis von € 34,16 und dem Bezugsverhältnis von 30,5 : 1 sowie bei 468.796.936 dividendenberechtigten Aktien (und unterstellt alle Aktionäre halten ein ganzzahliges Mehrfaches von 30,5 Aktien) € 525.052.556,56 Dividendenansprüche eingebracht; in gleichem Umfang würde sich der von der Vonovia bar zu zahlende Dividendenbetrag mindern.

Die Kosten des Angebots für die Vonovia einschließlich der an die transaktionsbegleitende COMMERZBANK zu zahlenden Vergütung werden sich voraussichtlich auf rund € 1,1 Mio. (netto) belaufen.

4. Einzelheiten zur Ausübung des Wahlrechts

a) Berechtigte Aktionäre

aa) Aktionäre

Das Wahlrecht bezüglich der Auszahlung der Dividende in bar oder in neuen Aktien besteht für alle Eigentümer von auf den Namen lautenden Stückaktien der Vonovia.

bb) Relevanter Zeitpunkt

Aktionäre, die am 16. Mai 2017, abends 23:59 Uhr MESZ, Eigentümer von auf den Namen lautenden Stückaktien der Vonovia waren und diese nicht bereits vorher verkauft hatten, erhielten Dividendenansprüche, mit denen die Bezugsrechte untrennbar verbunden sind.

b) Voraussichtlicher Terminplan

- 16. Mai 2017 Grundsatzbeschluss des Vorstand mit Zustimmung des Finanzausschusses des Aufsichtsrats über eine Kapitalerhöhung.
- 16. Mai 2017 Hauptversammlung der Vonovia.
- 17. Mai 2017 Veröffentlichung des Bezugsangebots auf der Internetseite der Vonovia und im Bundesanzeiger.
- 17. Mai 2017 Veröffentlichung der Dividendenbekanntmachung auf der Internetseite der Vonovia sowie im Bundesanzeiger/ Beginn der Bezugsfrist.
- Ab 17. Mai 2017 Handel der Vonovia Aktie ex Dividende.
- 19. Mai 2017 Einbuchung der Dividendenansprüche bei den Depotkunden mit den damit untrennbar verknüpften Bezugsrechten per Depotstand 18. Mai 2017 abends (Record Date).
- 1. Juni 2017 Tag für die Ermittlung des Referenzpreises für das Bezugsverhältnis (volumengewichteter Durchschnittskurs im Xetra-Handel, VWAP).
- 2. Juni 2017 Festlegung und Bekanntgabe des Bezugspreises und des Bezugsverhältnisses im Bundesanzeiger.
- 6. Juni 2017 Ende der Bezugsfrist, Ende der Frist zur Ausübung des Wahlrechts.
- 12. Juni 2017 Ermittlung der Gesamtzahl der neu auszugebenden Aktien, konkretisierende Beschlussfassung von Vorstand und Finanzausschuss des Aufsichtsrats zur teilweisen Nutzung des Genehmigten Kapitals 2016.
- 16. Juni 2017 Ausschüttung der Bardividende für diejenigen Aktien, für die eine solche Bardividende gewählt wurde oder bei denen keine Ausübung des Wahlrechts erfolgte, und der Bardividende, die auf Aktien entfällt, deren Anzahl nicht den Bezug einer ganzen Aktie ermöglichte.
- 19. Juni 2017 Voraussichtlich Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf.
- 19. Juni 2017 Voraussichtliche Zulassung der neuen Aktien zum regulierten Markt an den Börsen Frankfurt am Main (Prime Standard) und Luxemburg.

- 21. Juni 2017 Buchmäßige Lieferung der bezogenen neuen Aktien.
- 21. Juni 2017 Voraussichtlich erster Handelstag, Einbeziehung der neuen Aktien in existierende Notierung.

c) Teilweise Ausübung des Wahlrechts

Die Aktionäre müssen das Wahlrecht nicht für ihren Gesamtbestand an Aktien (auch nicht soweit sich dieser in einem einzigen Depot befindet) einheitlich ausüben, vielmehr können sie ihr Wahlrecht für die Dividende jeder Aktie in bar oder in Aktien frei treffen.

d) Unwiderruflichkeit der getroffenen Wahl

Aktionäre, die ihr Wahlrecht ausgeübt haben, können diese einmal getroffene Wahl nicht widerrufen.

e) Einzelheiten zur Wahl der Dividende in bar

aa) Einzelheiten zur Dividende in bar

Die Hauptversammlung der Vonovia am 16. Mai 2017 hat eine Dividende pro Aktie der Vonovia in Höhe von € 1,12 beschlossen. Die Auszahlung der Dividende wird voraussichtlich am 16. Juni 2017 über die Depotbanken erfolgen.

bb) Ausübung des Wahlrechts bei Wahl der Dividende in bar

Aktionäre, die ihre Dividende in bar erhalten wollen, brauchen nichts zu unternehmen.

f) Einzelheiten zur Dividende in Form von Aktien

aa) Einzelheiten zu den neuen Aktien

Zu den neuen Aktien siehe oben III.2.

bb) Berechnung des Bezugspreises der neuen Aktien

Der Bezugspreis wurde am Freitag, den 2. Juni 2017, im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Vonovia (<http://investoren.vonovia.de/hv>) veröffentlicht. Er entspricht dem Ergebnis in Euro, das sich aus der Division des Referenzpreises durch € 1,12, abzüglich des von der Gesellschaft im Bezugsangebot festgelegten Abschlags von 3,0 % bezogen auf dieses Ergebnis, sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma und multipliziert mit € 1,12 ergibt, und beträgt € 34,16

cc) Berechnung der zum Bezug erforderlichen Dividendenansprüche und des Bezugsverhältnisses

Die Anzahl der für den Bezug einer neuen Aktie einzubringenden Dividendenansprüche entspricht dem so ermittelten Bezugspreis dividiert durch € 1,12. Das Bezugsverhältnis entspricht dem Verhältnis des Ergebnisses der Division

des Referenzpreises durch € 1,12, abzüglich des von der Gesellschaft im Bezugsangebot festgelegten Abschlags von 3,0 % bezogen auf dieses Ergebnis und sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma, zu einer neuen Aktie, somit 30,5 : 1.

„Restbeträge“ eines Aktionärs, auf die keine volle neue Aktie entfällt, werden durch Zahlung der Dividende in bar ausgeglichen; ergibt sich hierbei rechnerisch ein Euro-Betrag mit mehr als zwei Dezimalstellen nach dem Komma, soll dieses Ergebnis sodann auf ganze Cent abgerundet werden. Dies bedeutet, dass Aktionäre, bei denen die Anzahl der Dividendenansprüche, für die eine Dividende in neuen Aktien gewählt wurde, nicht für den Erhalt jeweils einer vollen neuen Aktie ausreicht, ihre Dividende insoweit in bar, abgerundet auf ganze Cent, erhalten, d. h., beim Bezugsverhältnis von 30,5 : 1, wird für 31 Aktien, für welche die Dividenden in Form von Aktien gewählt wurden, eine neue Aktie sowie eine anteilige Dividendenzahlung in Höhe von $0,5 \times € 1,12 = € 0,56$ gewährt. Etwaige kaufmännische Rundungen, die Clearstream und/oder die Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen vornehmen, bleiben unberührt und erfolgen weder auf Rechnung der Gesellschaft noch auf Rechnung der COMMERZBANK.

dd) Gebühren und Kosten der Aktienzeichnung

Die Vonovia wird die Leistungen der Depotbanken mit einer Zahlung in Höhe von € 0,60 pro Depotkunde sowie weitere € 3,00 pro Depotkunde, der sich für die Aktiendividende entschieden hat, vergüten. Dennoch können bei der Wahl der Dividende in neuen Aktien darüber hinaus Depotbankprovisionen anfallen. Bitte erkundigen Sie sich wegen Einzelheiten vorab bei Ihrer Depotbank. Kosten, die Depotbanken Ihnen als Depotkunden in Rechnung stellen, können weder von der Vonovia noch von der COMMERZBANK erstattet werden. Für die Abwicklung des Bezugsrechts berechnet die COMMERZBANK in ihrer Funktion als Bezugsstelle den die Aktiendividende wählenden Aktionären keine zusätzliche Provision.

ee) Ausübung des Wahlrechts bei Wahl der Dividende in neuen Aktien

Bei Wahl der Dividende in neuen Aktien müssen die Aktionäre bis zum 6. Juni 2017 während der üblichen Geschäftszeiten unter Verwendung der dafür bei ihren Depotbanken erhältlichen Bezugs- und Abtretungserklärung diesen mitteilen, dass sie ihr Bezugsrecht ausüben möchten und die Dividendenansprüche derjenigen Aktien, deren Bezugsrechte ausgeübt werden sollen, an die COMMERZBANK abtreten. Die Abtretung der Dividendenansprüche erfolgt an die COMMERZBANK als fremdnützige Treuhänderin mit der Maßgabe, dass die COMMERZBANK die abgetretenen Dividendenansprüche als Sacheinlage an die Vonovia überträgt gegen Zeichnung neuer Aktien in dem festgelegten Bezugsverhältnis zu dem festgelegten Bezugspreis im eigenen Namen für Rechnung der Aktionäre mit der Verpflichtung, die neuen Aktien nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister dem jeweiligen Aktionär zu übertragen.

ff) Buchung der neuen Aktien

Die neuen Aktien werden voraussichtlich am 21. Juni 2017 an die erwerbenden Aktionäre geliefert.

5. Zulassung zum Handel an der Börse

Die Zulassung der neuen Aktien zum Handel in den regulierten Märkten an den Wertpapierbörsen Frankfurt am Main und Luxemburg sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 19. Juni 2017 erfolgen. Die Notierung der neuen Aktien an den regulierten Märkten der vorgenannten Börsen wird voraussichtlich am 21. Juni 2017 aufgenommen werden, indem die neuen Aktien in die Notierung der bestehenden Aktien einbezogen werden.

6. Steuerliche Behandlung

Die nachfolgende überblicksartige Darstellung der steuerlichen Behandlung der Dividende erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die persönliche Beratung durch einen Steuerberater.

a) Steuerliche Behandlung der Dividende in bar

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2016 erfolgt in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinn des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen). Daher erfolgt kein Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag sowie etwaiger Kirchensteuer. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Barausschüttung der Dividende nicht der Besteuerung. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Ausschüttung mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien.

b) Steuerliche Behandlung der Dividende in neuen Aktien

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2016 erfolgt in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinn des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen). Daher erfolgt kein Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag oder etwaiger Kirchensteuer. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Leistung der Dividende in Form von Aktien nicht der Besteuerung. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden.

7. Nachreichen von weiteren Informationen

Die in diesem Dokument zur Information nach §§ 4 Abs. 1 Nr. 4, 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG und Art. 6 Abs. 2 lit. e) WpPG-Lux ursprünglich noch offen gelassenen Einzelheiten, wie Bezugspreis und Anzahl der zum Erhalt einer neuen Aktie notwendigen Bezugsrechte, wurden im Bundesanzeiger und auf der Website der Vonovia unter <http://investoren.vonovia.de/hv> veröffentlicht.

Bochum, den 2. Juni 2017

Vonovia SE

Rolf Buch
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Dr. A Stefan Kirsten
Finanzvorstand (CFO)